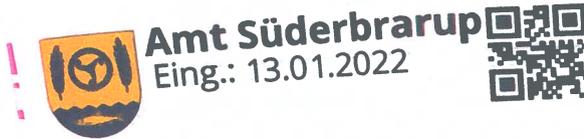


Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen

WaBoV der Angelner Auen, Kappelner Str. 48b, 24392 Süderbrarup

Amt Süderbrarup
Herr Dank
Postfach 1120

24389 Süderbrarup



Wasser- und Bodenverband der
Angelner Auen
Kappelner Str. 48b
24392 Süderbrarup

Telefon 04641/529
Telefax 04641/1290
e-mail: info@wabov-daa.de

Bankverbindung:
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE09 2175 0000 0070 0100 03
BIC NOLADE21NOS

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
E-Mail vom 21.12.2021	10-2022-02	11.01.2022

Frühzeitige Behördenbeteiligung im Rahmen der Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB hier: 61. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für zwei Teilbereiche in der Gemeinde Wagersrott Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wagersrott "Baugebiet Kälberstraße"

Gilt gleichzeitig als Planungsanzeige nach § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu dem Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

1. Abstandsregelungen

Auf der Planungsfläche verläuft der Vorfluter IV I des Wasser- und Bodenverbandes Der Angelner Auen (s. beiliegende Karte).

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes sieht generelle Beschränkungen vor, damit der Wasser- und Bodenverband im Falle einer erforderlichen Reparatur seiner Unterhaltungspflicht nachkommen kann.

Innerhalb eines Streifens von 7 Meter beidseitig der Rohrleitungstrasse sind u.a.

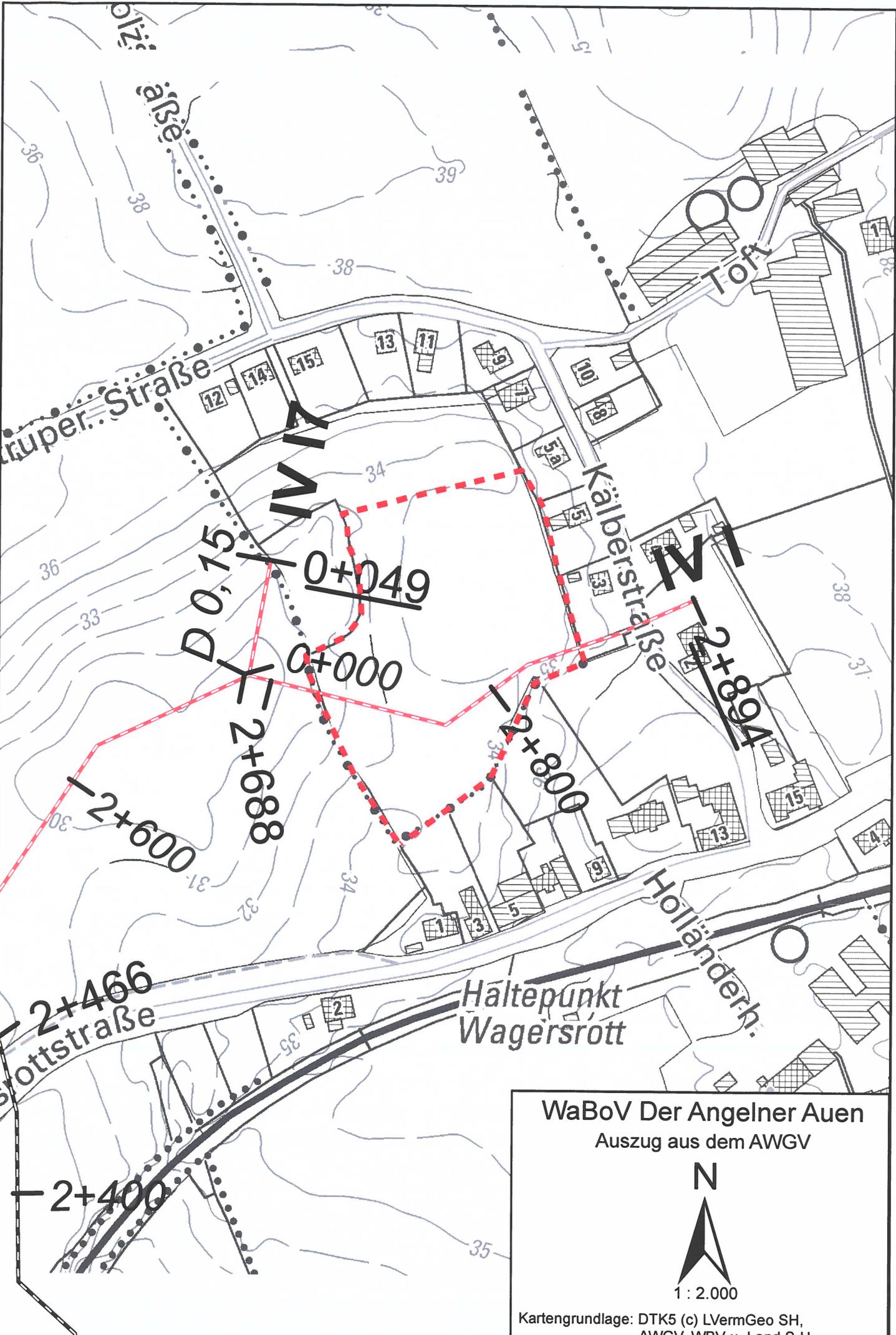
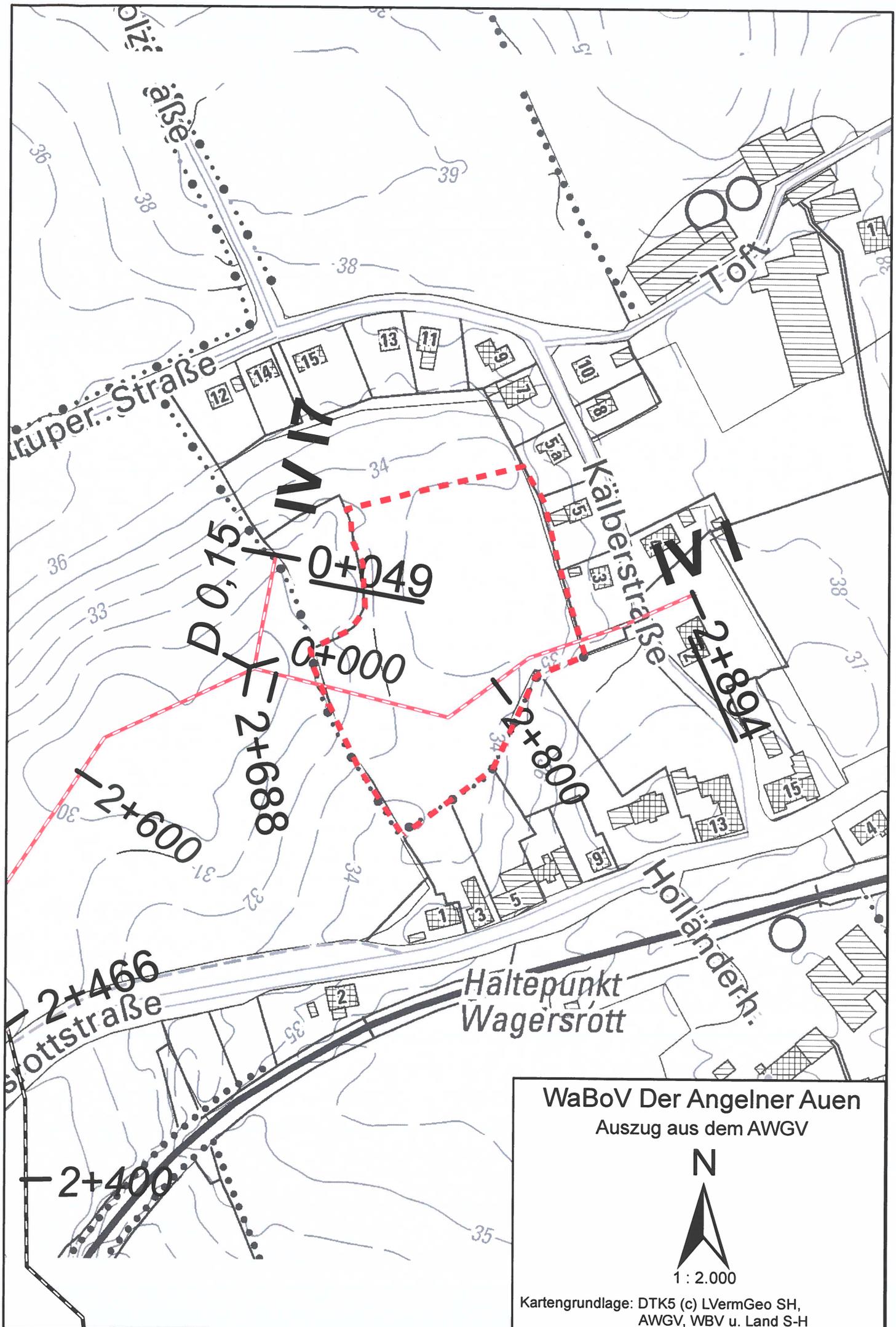
- Überbauung
- Bodenauftrag / Bodenabtrag und
- Bepflanzung mit tiefwurzelnden Sträuchern oder Bäumen untersagt.

Diese Beschränkungen sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Damit wird eine Bebauung in der vorgesehenen Form nicht möglich sein.

Neben dem Freihalten der Schutzstreifen von jeglicher Bebauung, besteht die Möglichkeit den Vorfluter auf Kosten des Vorhabenträgers außerhalb des Plangebietes zu verlegen oder den Vorfluter in das neu zu erstellende Verkehrswegenetz zu verlegen und die Unterhaltungspflicht in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag an die Gemeinde zu übertragen.

Diese Lösungsvarianten sollten frühzeitig mit dem Wasser- und Bodenverband diskutiert und abgestimmt werden.



Krupperstraße

Kälbersstraße

Holländerh.

Haltepunkt Wagersrott

2+400

2+466

2+600

2+688

0+000

0+049

2+800

2+894

36, 38, 39, 34, 33, 32, 31, 30, 35, 34, 35

12, 14, 15, 13, 11, 9, 10, 8, 5a, 5, 3, 7, 15, 13, 9, 3, 5, 1, 2

Toft

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15